

Sonstige Bestimmungen



für Kelag-ÖKO-Fix

Fassung: 01. April 2016

Das Preismodell gilt für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh, deren gesamter Verbrauch über einen Zähler mit einem Zählwerk gemessen wird. Das Produkt „Kelag-ÖKO-Fix“ wird nur für „H“- und „L“-Lastprofile (Haushalts- und Landwirtschafts-Lastprofile) angeboten. Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Stromliefervertrag kann erstmals zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge täglich, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen für den Kunden bzw. acht Wochen für die KELAG, schriftlich gekündigt werden. Sollte der Kunde von seinem Recht auf Kündigung vor Ablauf der Preisgarantie am 31.3.2019 Gebrauch machen, so verpflichtet er sich, den erhaltenen Neukunden-Rabatt wie folgt tagesaliquot an die KELAG zurückzuerstatten: Höhe des erhaltenen Neukunden-Rabatts, multipliziert mit der Restlaufzeit der Preisgarantie (= Anzahl der Tage von Vertragsbeendigung bis zum 31.3.2019), dividiert durch die Gesamtlaufzeit der Preisgarantie (= Anzahl der Tage von Vertragsbeginn bis zum 31.3.2019). Die tagesanteilige Rückzahlungsverpflichtung gilt auch, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf des 31.3.2019 aufgrund von Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen gemäß Punkt VI der Allgemeinen Lieferbedingungen beendet wird. Falls der Stromliefervertrag von keinem der Vertragspartner vor Ablauf des 31.3.2019 beendet wird, oder seitens der KELAG nicht zeitgerecht im Vorhinein ein anderslautendes Angebot an den Kunden übermittelt wird, läuft er ab 1.4.2019 mit dem zuletzt vereinbarten Preis (Stichtag: 31.3.2019) auf unbestimmte Dauer weiter. Der Stromliefervertrag kann in der Folge täglich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen für den Kunden bzw. acht Wochen für die KELAG, schriftlich gekündigt werden. Der „Neukunden-Rabatt“ gilt für alle Neukunden im ersten Vertragsjahr und wird auf den vereinbarten Energie-Arbeitspreis (exkl. Energie-Grundpreis, Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Ökostrombeiträge und sonstige Kosten) angerechnet. Ich nehme zur Kenntnis, dass Voraussetzung für die Gewährung der vertraglichen Vergünstigungen ein aufrechter Stromliefervertrag mit der KELAG für die vereinbarte Vertragslaufzeit ist. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft • Arnulfplatz 2 • A 9020 Klagenfurt • E-Mail: www.kelag.at/kontakt • Homepage: <http://www.kelag.at> • Firmenbuchgericht: Landesgericht Klagenfurt • Gerichtsstand Klagenfurt • FN 99133 i UID-Nr.: ATU 25274100 • DVR-Nr.: 0018694